

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 440/19
Der Bürgermeister Fachbereich: Recht/Beteiligungsmanagement	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 16. Jan. 2019	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	28. Februar 2019

Übertragung der gesamten Geschäftsanteile der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH auf die Technischen Werke Schwedt GmbH

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Übertragung der gesamten Geschäftsanteile der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH auf die Technische Werke Schwedt GmbH zum 1. Juli 2019.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Viola Wiesejahn

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hatte in ihrer Sitzung am 18. Juni 2015 den Beschluss über das „Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Schwedt/Oder“ gefasst. Dieses Konzept dient der Stadt Schwedt/Oder, ihren kommunalen Anteil zum komplexen und ambitionierten Vorhaben der Energiewende zu definieren. Unter dem Slogan „Schwedt - Stadt voller Energie“ hat sich Schwedt/Oder in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem attraktiven und wirtschaftlich wie regional breit aufgestellten Wachstumskern entwickelt. Einer der in diesem Konzept definierten Maßnahmen ist die „Optimierung der Beleuchtung in Liegenschaften, einschließlich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von LED in öffentlichen Straßenbeleuchtungen.“

Der Bürgermeister wurde durch o. g. Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts – insbesondere in Zusammenarbeit mit möglichen Partnern, wie den Stadtwerken, den Wohnungsunternehmen, anderen Betrieben und Bürgern – vorzubereiten. Die Weiterentwicklung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED mit den o. g. Möglichkeiten und Zielen ist eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder über das „Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Schwedt/Oder“.

Hierzu im Einzelnen:

Bis dato ist die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Schwedt/Oder rechtsgeschäftlich auf die Stadtwerke Schwedt GmbH übertragen. Grundlagen sind der Vertrag über die Betriebsführung Straßenbeleuchtung Schwedt/Oder vom 18. Mai 1999 und der Straßenbeleuchtungsvertrag „Helle Straße“ vom 25. April 2004. Inhalt der bestehenden Verträge sind neben der Betriebsführung auch Maßnahmen der Erneuerung, Instandhaltung und Energieeinsparung.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird nicht mehr vom Leistungsinhalt und Leistungsumfang der bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge erfasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Leistungen rund um die Straßenbeleuchtung neu vergeben werden. Um die über Jahre erworbenen Spezialkenntnisse und -erfahrungen auch weiterhin nutzen zu können, hat die Stadt Schwedt/Oder gutachterlich prüfen lassen, ob und unter welchen Bedingungen eine ausschreibungsfreie Beauftragung eines kommunalen Unternehmens möglich ist. Im Ergebnis des Gutachtens kommt eine ausschreibungsfreie Beauftragung der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH („InfraSchwedt“) nach den Grundsätzen des Inhouse-Geschäfts in Betracht.

Die InfraSchwedt soll somit ab dem 1. Juli 2019 neben ihren bisherigen, gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben alle anfallenden Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung wahrnehmen.

Aufgrund der Erweiterung des Geschäftsgegenstandes der infraSchwedt durch die Übernahme von Dienstleistungen für eine zukunftsgerichtete, effiziente und vernetzte öffentliche Straßenbeleuchtung am Standort muss die infraSchwedt auch inhaltlich neu ausgerichtet werden. Die infraSchwedt muss mit sachlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, um die Aufgabe der o.g. komplexen öffentlichen Straßenbeleuchtung wahrnehmen zu können, da der Geschäftsumfang und somit auch der Umsatz sich vervielfacht.

Diese veränderte Unternehmensstrategie erfordert auch ein verändertes Führungs- und Steuerungskonzept.

Die Integration der InfraSchwedt in den Unternehmensverbund der Technische Werke Schwedt GmbH („TWS“), die Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist, soll dabei erfolgen, um ein einheitliches Führungskonzept zu gewährleisten, das die Entscheidungsfindung in Fragen der strategischen Ausrichtung vereinfacht.

Eine Übertragung der Geschäftsanteile der InfraSchwedt auf die TWS ändert an der Einhaltung der Kriterien für ein Inhouse-Geschäft nichts, da auch die TWS eine Eigengesellschaft der Stadt Schwedt/Oder darstellt.

Kommunalrechtliche Voraussetzungen

Es handelt sich bei der Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Schwedt/Oder an der infraSchwedt auf die TWS um eine Vermögensveräußerung im Sinne des § 79 BgkVerf.

Grundsätzlich sollen Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Veräußerungen an kommunale Unternehmen dürfen auch unentgeltlich erfolgen (§ 5 Abs. 2 GenehmFV, Rderl. Nr. 2/2009, Nr. 29, Veräußerungen an Eigengesellschaften).

Dieses Geschäft bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, da auf die Erstellung eines sehr kostenintensiven Gutachtens über den Ertragswert verzichtet wird.

Es ist beabsichtigt, die Übertragung der Geschäftsanteile an der infraSchwedt auf die TWS als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der TWS gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB mit einem Betrag in Höhe des bilanzierten Eigenkapitals der infraSchwedt von 303.170,24 Euro zu leisten.

Die Werthaltigkeit des Übertragungswertes (bilanzielles Eigenkapital) wurde durch eine Werthaltigkeitsprüfung von ES EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht bereits kommuniziert.